

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

150 (13.9.1842) Beilage zur Landtags-Zeitung

Beilage zur Landtags-Zeitung Nr. 150.

61ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
(Schluß.)

Bassermann. Ich habe die Aeußerung nicht gethan, worüber der Abg. Schaaff klagt; aber nach meinen Ansichten von den Rechten der Stände und des Volkes habe ich auf den beiden Landtagen, denen ich beiwohnte, nicht gesehen, daß der Abg. Schaaff diese Rechte vertheidigte. Hätte ich seine Reden mit verschlossenen Augen angehört, so würde ich geglaubt haben, er sähe auf der Regierungsbank. Er mag seine Ansichten für die wahren und richtigen halten, allein ich gestehe offen, daß er und seine Freunde dasjenige nicht vertheidigt haben, was ich für die Rechte des Volkes halte.

Schaaff. Ich habe von dem Abg. Bassermann gehört, daß ich die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes in diesem Saale nicht vertheidigt hätte. Was legt mir denn mein Eid auf?

Bassermann. Der Herr Abg. Schaaff hat eben nach meiner Ueberzeugung die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes nicht vertheidigt.

Schaaff. Hat der Abg. Bassermann die Ansicht, daß ich meinen Eid verlegt habe, indem ich das System, welches ich seit 1831 befolgt habe, jetzt wieder in der Kammer befolge?

Kindeschwender. Der Abg. Bassermann hat nur gesagt, der Abg. Schaaff habe eine falsche Ansicht.

Schaaff. Das heißt, eine Ansicht, die mit der seinigen nicht übereinstimmt; ich glaube aber, daß ich es besser mit dem wahren Wohl des Volkes meine, wenn ich auch keine Steuernachlässe mit nach Hause bringen kann. Der Abg. Bassermann wird sich, wenn er noch länger in diesem Hause sitzt, überzeugen, daß man nicht alle sanguinischen Wünsche so leicht in Erfüllung bringen kann.

Treffurt. Der Abg. Schaaff hat, glaube ich, keine Ursache, sich über die hier gefallene Aeußerung zu beunruhigen. Wir sind während des ganzen Landtags daran gewöhnt worden, dieses und nichts Anderes zu hören. In seinem letzten Sage hat übrigens der Abg. Bassermann recht. Auch ich bin überzeugt, daß der Verlauf dieses Landtags Alle, die noch zweifelhaft über unsern Zustand waren, darüber, wohin es führt, wenn in allen Beziehungen Uebertreibungen stattfinden, vollkommen ins Klare setzen werde. Ich vertraue auf die Mündigkeit des Volkes, daß es ohne alle weitere Anpreisungen beurtheilen könne, auf welchem Wege das Beste des Landes am sichersten erreicht werde. Ich rechte mit meinen Gegnern in dieser Hinsicht durchaus nicht, verlasse mich aber darauf, daß das Volk, wenn auch nicht in diesem Augenblick, doch künftig mit Ruhe und Gerechtigkeit urtheilen wird.

Platz bemerkt, daß der Abg. Schaaff und seine Freunde keine Ursache hätten, sich durch die Aeußerungen des Abg. Bassermann besonders verletzt zu fühlen; sie hätten vielmehr von jenen Bänken mehrmals eine Anerkennung erhalten, die sie nicht besser wünschen könnten. Dester sei nämlich von dorthier gegen das jetzige System der Regierung der Geist Winters heraufbeschworen worden, des Ministers, welchen eben jene Mitglieder so häufig einen Absolutisten genannt und gegen welchen sie die heftigste Opposition gebildet hätten.

Welcker. Es bestanden immer zwei Parteien: die eine hielt ihn auf dem rechten Wege.

Das Finanzgesetz wurde hierauf bei namentlicher Ab-

stimmung mit allen gegen zwei Stimmen (Nichter und Welcker) angenommen.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer die Gesetzentwürfe über die Errichtung einer Eisenbahnschuldentilgungskasse, über die Anleihe und das Budget dieser Kasse genehmigt habe. Ferner ist dieselbe der Adresse wegen der Nachweisungen des Eisenbahnbaues darin beigetreten, daß sie dieselben anerkennt; dem Antrage, die Bahn bei Vörrach ausmünden zu lassen, ist dieselbe aber nur eventuell, d. h. für den Fall beigetreten, wenn es der Regierung nicht gelingen sollte, bei den Unterhandlungen mit Basel ein entsprechendes Resultat zu erzielen. — Ueber diesen Gegenstand hat demnach eine nochmalige Beratung stattzufinden. Dem in der geheimen Sitzung gefaßten Beschlusse tritt die erste Kammer bei.

Die Tagesordnung führt auf den letzten Antrag in dem Berichte des Abg. Hoffmann über den Reserdefonds, welcher dahin geht, zu Voruntersuchungen für dringende Unternehmungen 15,000 fl. in das außerordentliche Budget aufzunehmen.

Kindeschwender. Zwischen der obern Seegegend und den übrigen badischen Landestheilen besteht gar keine, mindestens keine natürliche und bequeme Verbindung durch eine fahrbare Kommerzialstraße. Es kommt wohl ursprünglich daher, daß diese Provinz vor ihrem Anfall an Baden unter der Herrschaft verschiedener Fürsten, Bischöfe, Klöster, Stände etc. sehr verstückelt war; und daß jeder Landesherr mit möglichster Umgehung des fremden Landtheils durch das eigene Gebiet seine Wege auf die unnatürlichste, ja absurdeste Weise erbaute. Ein Beispiel dieses staatsklugen Systems liefert jetzt noch die Stadt Ueberlingen. Während die Seeufer ganz verflacht liegen und so von der Natur als die ebenen und kürzesten Straßen angewiesen sind, zieht keine ihrer Straßen anders, als über hohe Berge und in Krümmungen. Von Ueberlingen nach Meeresburg, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz etc. geht die Straße, anstatt am See, über Mühlhofen, angelegt von dem Reichsstift Salem, um nur dem zwischen Rüdorf und Meersberg liegenden Fürstenbergischen Orte Unteruhldingen auszuweichen! Noch unnatürlicher ist aber die Straße von Ueberlingen nach Stockach; anstatt der Ebene nach über Sipplingen und Ludwigshafen (was vordereösterreichisch war), fährt man über Winterbüren über hohe Berge und einige Stunden weiter. Nichtsdestoweniger blühte Ueberlingens Handel und Schiffahrt, denn der wichtigste Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz nach Holland und umgekehrt gieng doch durch Ueberlingen, weil hiezu andere Straßen als die bezeichnete benutzt wurden, die nach Laiz, Obingen, Hechingen, Tübingen, Heilbronn, über Heidelberg nach Frankfurt; alle guten eigentlich fahrbaren Straßen Ueberlingens aber münden in das Württembergische aus; an Baden knüpft sie mit der ganzen oberen See Provinz gar kein Weg, auf dem der Handel gedeihen könnte. Eine Kommunikationsstraße mit dem Schwarzwalde thut noth, und abgeschlossen wird man diese obere Provinz, diese tributbare, von dem Großherzogthum nicht länger halten wollen! Durch diesen Mangel an Commercialstraßen nach den badischen Landestheilen hat Ueberlingen nach dem Verluste seiner Souveränität, seit 1803, allen Expeditions-handel verloren; denn gegen Württemberg war es durch die hohen Zölle abgesperrt, und seine neue Landesregierung that auch nicht das Allernöthigste, um diesem Uebel-

stände abzuhefen. Man kann, betrachtet man die Landseite, mit Recht sagen, Ueberlingen mit der ganzen obern See- und Provinz sind ein unzugängliches badisches Eiland, mit Handel und Gewerbe faktisch in die Luft gestellt. Sind durch den Anschluß Badens an den Zollverein auch dreißig Jahre später die Wege nach Württemberg wieder frei geworden, so weiß man, daß ein einmal verlornen Handelsverkehr verloren bleibt, wenn nicht eine außerordentliche Begebenheit, ein fast unglaubliches Ereigniß Aenderungen hervorruft, wozu auch nicht eine entfernte Aussicht vorliegt. Württemberg erkannte besser die vortheilhafte Lage seiner Seestädte; es hat die Stadt Buchhorn — jetzt Friedrichshafen — welche vor dem eingeführten Mauthsystem die Concurrenz mit Ueberlingen nicht halten konnte, und vor dem Zerfall des Ueberlinger Expeditions Handels ein unbedeutender, fast unbekannter Stapelplatz war, durch Zollprivilegien, durch Anlegung von Straßen u. dgl. so begünstigt, daß es bei weitem die meisten Expeditions-güter, die über den See nach Frankfurt und umgekehrt gehen, an sich zu reifen vermochte. Aber nicht solchen klugen Maßregeln der württembergischen Regierung allein verdankt Friedrichshafen sein Emporblühen, — sondern mehr der gänzlichen Vernachlässigung Ueberlingens und den Unbilden, welche die badische Regierung gegen die ganze obere See- und Provinz sich zu Schulden kommen ließ. Es suchte zwar unsere Regierung später damit zu helfen, daß sie das am äußersten Ende des Sees liegende Dorf Sernatingen — jetzt Ludwigshafen, mit einem Hafen versah und Zollprivilegien verwilligte — die Straßen dahin neu anlegte und verbesserte; allein das Mittel war nicht gut gewählt. Dieser Hafen bot nicht die Vortheile von Friedrichshafen; Ueberlingen hätte bei einer gut angelegten Straße mehr leisten können, als beide genannte Stapelplätze, doch diesem gab man nichts, und beging neben großen Mißgriffen eine noch größere Ungerechtigkeit. Ich bin erbötig, das zuletzt Gesagte gründlich nachzuweisen, wenn es von Werth gehalten würde, oder noch seyn könnte. Es verlangt nun Ueberlingen seit 20 Jahren beharrlich als die einzige Staatsbeihilfe eine Straße über Sippelingen nach Ludwigshafen; ein Weg von etwa 2 Stunden, der eben an den Ufern des Sees hinzieht, und wofür die Kosten keine unverhältnißmäßigen seyn können. Das ist alles, was die alte Reichsstadt Ueberlingen für ihre abgedorrte Handelsblüthe fordert, um die Wunden weniger schmerzlich zu fühlen, welche ihr das Glück, Badisch geworden zu seyn, schlug; das sie aber im Interesse von Sippelingen, Ludwigshafen und der ganzen obern See- und Provinz fordert. Hören wir, was darüber die technische Behörde sagt: Die Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues sagt berichtlich an das Großh. Ministerium des Innern, die Klassifikation der Straßen betr. „Diese Straße geht dormalen von Stockach über Winter-spüren nach Ueberlingen und hat auf diesem Zug 10 Steigen zusammen 1149° oder $\frac{3}{4}$ Stunden lang mit 6 bis 11 % Steigung. Zur Umgehung dieses beschwerlichen Straßenzugs und zur Abkürzung desselben, so wie zur Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Ludwigshafen und Ueberlingen, sind von der technischen Behörde schon längst Vorschläge zur Erbauung einer Straße zwischen letztgenannten Orten höhern Orts vorgelegt worden. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Straßenanlage, für welche sich die Gemeinden Sippelingen, Ludwigshafen und Ueberlingen bei den höchsten Staatsbehörden und bei der Kammer der Landstände schon früher dringend verwendet haben, endlich genehmigt und ausgeführt werde. Die Länge der neu an-

zulegenden Straße würde etwas über zwei Stunden betragen, dagegen würde die ganze vormalige nahe an vier Stunden lange Straße von Stockach über Winter-spüren nach Ueberlingen als Staatsstraße eingehen und diese künftig von Stockach über Ludwigshafen, bis wohin eine solche schon besteht, nach Ueberlingen und Friedrichshafen führen.“ Die Ständekammer hat bei allen Landtagen die betreffenden Petitionen dem hohen Staatsministerium empfehlend überwiesen; die Kammerbeschlüsse waren jeweils einstimmig. Die Staatsregierung hat durch Rescript aus dem hohen Staatsministerium d. d. Karlsruhe den 20. Oktober 1825 verordnet: „daß eine Kommerzialstraße von Ludwigshafen über Sippelingen nach Ueberlingen auf Staatskosten hergestellt werden solle“, und durch Erlaß des Großh. Ministerium des Innern wurden zu diesem Behuf „in den Etat pro 1826 — 2000 fl. aufgenommen.“ Seit bald 17 Jahren hart Ueberlingen mit seinen Leidensbrüdern vergeblich auf den Vollzug dieser höchsten Anordnungen, die doch gewiß in Aufrichtigkeit und Ernst erlassen worden sind und nach reiflicher Erwägung der Verhältnisse. Fragen wir, welche Zwecke durch Erbauung dieser Straße erreicht werden, so liegt die Antwort nahe: a) Es wird eine Hauptverbindung von Basel über Schaffhausen nach Oesterreich und Tyrol durch's badische Gebiet erzielt, wie dies in dem neuen Straßennezz ausführlich beschrieben ist. b) Die Fortsetzung dieses Weges von Ueberlingen nach Meersburg wird durch Verbindung des Konstanzer und Ludwigshafener Hafens mit Meersburg möglich, den Handel selbst blühend machen. c) Es wird ferner eine Verbindung mit dem Hegau, dem Schwarzwald und den andern Landestheilen hergestellt, die zur Stunde nicht besteht. d) Es wird eine vier Stunden lange, gefährliche Staatsstraße entbehrlieh. e) Diese Straße wird geeignet seyn, den schon lange darnieder liegenden Handel und Austausch der Produkte der obern See- und Provinz mit den andern Landestheilen zu verwirklichen und zu sichern, und den württembergischen Expeditions-handel in Friedrichshafen wenigstens dahin zurückzuführen, daß die badischen Städte ein Gleiches leisten könnten. f) Dadurch würde das schöne Seeufer dem mehreren Besuche der Reisenden zugänglich gemacht. g) Endlich aber würde die erste Pflicht des Staates erfüllt, neben der Beförderung des Wohlstandes seiner Staatsbürger, ihnen Schutz und Sicherheit für ihre Person und ihr Eigenthum zu gewähren. Der Ort Sippelingen nämlich, durch welchen diese Straße ziehen soll, ist so gelegen, daß Fuhrwerke, wenn man darunter nicht gerade Karren versteht, die durch Hunde gezogen werden, gar nicht anders, als, wie ich mich in einer frühern Sitzung äußerte, mit Luftballons dahin kommen können. Mir fällt dabei unwillkürlich ein, was ein munterer Kopf von seinen Reiseabentheuern erzählte: er sei nämlich durch ein Land gekommen, wo die Einrichtung so getroffen war, daß Posten und anderes Fuhrwerk daselbst nur ankomen, aber nicht abgehen durften; um die Staatsbedürfnisse zu bestreiten, habe man darum den Naturalzehnten von den Briefen und Wagenrädern genommen! Meine Herren, das ist noch, Sippelingen gegenüber, eine glänzende, eine loyale Einrichtung; denn da können Fuhrwerke nicht einmal ankomen, und aus zweifachen Gründen nicht abgehen. Sollten Brand oder andere Unglücksfälle entstehen, so bleiben diese Staatsbürger von aller nachbarlichen Hülfe entböhrt, ihrem eignen Schicksale überlassen. Nur vom See her ist kräftiger Beistand möglich — doch dieser Weg ist ein langsamer bei widrigem Winde, bei Nebel ein unsicherer, bei finstere

Nacht, Schneeschauer, Sturm ein unmöglicher. Fast möchte ich vorschlagen, diesen Gegenstand in geheimer Sitzung zu berathen, denn es klingt abentheuerlich, zu hören, daß ein in der Ebene gelegener Ort in dem aufgeklärten Baden für Fuhren unzugänglich sei, ein Ort, der zwischen einer Stadt und einem badischen Seehafen mitten inne liegt, von jedem nur etwa eine Stunde entfernt! Blicke ich auf alle Bauten, wofür in dem außerordentlichen Budget Summen gefordert wurden, die Sie bewilligten, so ist auch nicht eine einzige von der Dringlichkeit der vorliegenden Anforderung. Der gesunkene Wohlstand einer sonst blühenden Stadt und Provinz darf nicht länger unbeachtet bleiben; Regierung und Stände dürfen nicht mehr zögern, die gegründeten Ansprüche einer ganzen Gegend zu erfüllen, besonders wenn sie in so bescheidenem Maße gehalten sind; jede Verzögerung ist ein unkluger Verstoß gegen die Gebote des Staatswohls und der Gerechtigkeit zugleich. Sie bauen für das Rheinthal einen Weg von Eisen für etwa zwanzig Millionen Gulden; er reicht bei weitem nicht zum See; bauen Sie auch dieses zweistündige Weglein, damit wenigstens die schweren Beiträge der See Provinz zu dieser Eisenbahn leichter nach Karlsruhe verbracht werden können!

Ich stelle sofort den Antrag: Die hohe Kammer wolle die hohe Regierung ersuchen und ermächtigen, daß sie die alsbaldige Herstellung einer Commercialstraße zwischen Ueberlingen und Ludwigshafen hochgefällig anordne und zu den nöthigsten Vorarbeiten einstweilen eine angemessene Summe, im Betrage von 4,000 fl. anweise; die zur Vollendung dieser Straße aber weiter nöthige Summe in das nächste Budget aufnehme. Die für andere Landestheile geltenden Gegenstände des Herrn Finanzministers wegen zu großer Geschäfte der technischen Behörden und Mangel an Arbeitern schlagen hier nicht an.

Grether unterstügt lebhaft diesen Antrag; ebenso Bader.

Martin bemerkt, daß in dem Berichte mehrere Straßenzüge als solche bezeichnet sind, wofür die Vorarbeiten am meisten noth thun. Nehme die Kammer diese Vorschläge an, so werde die Diskussion abgekürzt, indem die Redner, welche über eine oder die andere der fünf genannten Straßen sprechen wollten, sich beruhigen würden. Er stellt den Antrag, vor Allem über den Vorschlag der Kommission abzustimmen.

Schaff dankt der Kommission für die Aufnahme der Mosbacher Straße; Gottschalk für die Erwähnung der hinteren Wiesenthalstraße. Mit diesen verzichtet der Abg. Reichenbach auf das Wort, weil sich kein Mitglied gegen die Aufnahme der Vorarbeiten für die Rülbenstraße ausgesprochen hat.

Die von der Kommission beantragten Voruntersuchungen werden hiernach in der Erklärung zu Protokoll benannt.

Zittel trägt den Schluß des Berichtes über die Petitionen der Lehrer vor, welche dem großherzogl. Staatsministerium überwiesen werden.

2) Derselbe berichtet über die Eingaben aus dem Bezirke Bonndorf, theils Beschwerden gegen den Beamten, theils Gegenerklärungen von Bürgermeistern betreffend. Der Antrag geht auf Tagesordnung.

Welcker. Pflicht und Ehre gebieten mir einige Worte in Beziehung auf diese Angelegenheit, wobei ich mich jedoch kurz fassen und Alles sorgfältig vermeiden will, was dem Hauptwunsch, den ich gleich bei der ersten Vorlage dieser Papiere hegte, dem Wunsche nämlich, daß der Friede, wo er gestört wurde, wieder hergestellt werde,

entgegen stehen könnte. Ich habe von allem Demjenigen, was ich früher gesagt habe, nichts zurückzunehmen, denn alles damals Angeführte ist mir seitdem täglich klarer und meine Ueberzeugung von der Richtigkeit desselben fester geworden. Sie wurde nicht erschüttert durch jene schmähende Eingabe des Beamten in der Karlsruher Zeitung. Die von der Censur leider gestrichenen ausführlichen Gegenartikel von vier Ehrenmännern in jenem Bezirke, welche sich unter den Papieren der Petitionskommission befinden, werden Denjenigen, die sie prüfen, die Ueberzeugung gewähren, daß jene geschriebene Ablängnung des Beamten nur auf den Unkundigen und Urtheilslosen, keineswegs aber auf den Urtheilsfähigen überzeugend wirken konnte. Eben so kann das gute Leumundszeugniß auswärtiger Bürgermeister in Beziehung auf ihren Beamten rücksichtlich der Bonndorfer Vorgänge, von denen sie selbst nicht Augenzeugen waren, nichts besagen. Abgesehen davon, daß der Gemeinderath von Bonndorf über die gesetzwidrige Art und über die Drohungen, mittelst deren die Unterschriften beigebracht worden sind, ausdrücklich bei dem hohen Ministerium Beschwerde führte, haben diese Männer, abhängig in der Lage wie es die Bürgermeister gegen die Beamten sind, und von der Sache selbst nicht genau unterrichtet, Demjenigen nicht widersprochen, was daselbst vorging, wie dies auch von dem Herrn Berichtserstatter angeführt worden ist. Leider ist aber auch hier wieder der Weg der Ungleichheit und der Ungerechtigkeit von Seiten der Gewalt gegen die Unterdrückten betreten worden, denn ihnen wurde verboten Gegenzeugnisse von anderen Bürgern zu bringen, und zwar auf den Grund hin, daß es nicht erlaubt sei, Zeugnisse gegen die Obrigkeit zu sammeln. Dagegen enthält eine Eingabe des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Bonndorf an das Ministerium des Innern, die hier ebenfalls abschriftlich bei den Akten liegt, dem Wesen nach die vollkommene Bestätigung von allem Demjenigen, was ich früher gesagt habe. Es beklagen da diese Männer jene durchaus ihnen nicht erklärliche Suspension des Bürgermeisters, gegen den ihnen nicht die allgeringste Klage bekannt ist, und bitten das Ministerium um Wiederherstellung des vorigen Zustandes. Sie beklagen jene traurige criminelle Verhaftung, so wie jene, wie sie sagen, gesetzwidrige Entsetzung des unschuldigen Boten. Sie erklären ausdrücklich, daß Unterschriften zu Gunsten des Beamten mittelst Drohungen auf ungesetzhche Weise herbeigeführt wurden, und bitten dann einstimmig das Ministerium, es möge endlich den Frieden in dieser Gemeinde wieder herstellen, und ihren suspendirten Bürgermeister wieder einsetzen. Leider muß ich aber gestehen, daß nicht bloß Alles dasjenige, was ich früher in der besten Absicht und dem reinsten Pflichtgefühl ausführte, bestätigt worden, sondern etwas noch viel schlimmeres vorhanden ist. Weil nämlich die Gründe, auf welche hin man den Bürgermeister suspendirt hatte, nicht stichhaltig gefunden wurden, so hat, wie die Papiere besagen, der Beamte einen andern Grund gegen ihn geltend gemacht. Er hat nämlich, d. h. mit dem Gemeinderath, ein Leumundszeugniß für einen Mann ausgestellt, der vor 23 Jahren wegen einer allerdings scheinbar nicht ehrenvollen Handlung drei Wochen lang im Gefängniß gesessen hat. Drei- und zwanzig Jahre, sage ich, sind seitdem verfloßen, und gleichwohl will man dem suspendirten Bürgermeister wegen seines neuerlichen Leumundszeugnisses, nachdem jener Bürger sich schon so lange als ein ehrenwerther Mann aufgeführt hat, als einem Meineidigen den Prozeß machen,

wogegen der fungirende Bürgermeister und andere Gemeinderäthe, die dasselbe Zeugniß ausstellten, in keiner Weise angegriffen werden. Sodann wird Niggler auf das neue verfolgt, denn während die früher über ihn verhängte Majestätsprozeßklage als nicht gegründet gefunden worden ist, hängt man ihm jetzt auf's neue wegen anderer angeblichen früheren Ausdrücke einen Majestätsprozeß an den Hals; und dieselben Männer, die schon früher als wahrscheinliche Denunzianten und zugleich als Zeugen figurirten, treten hier wieder auf. Die Freunde und Gehülfen des Amtmanns Reichlin spielen hier wieder eine Hauptrolle. Auch gegen den Schriftverfasser Grüniger wird in's Blaue hinein eine Untersuchung wegen unbedeutender früherer Handlungen im Jahr 1838 geführt, ohne daß er verhört wird. Ich will nicht weiter fortfahren. Wenn aber dem so ist, wie es glaubwürdig von vier Männern bestätigt wird, so frage ich, ob denn die Justizgewalt und die Amtsgewalt dazu da ist, um Beamten, die sich in einem Streite mit den Bürgern befinden, die Waffen in die Hand zu geben, um jene persönlich zu verfolgen? Das wäre sehr traurig. Ich wünsche aufrichtig das, was diese Leute im Gefühl ihres Rechtes und des vielfachen Unrechts ihres Gegners gebeten haben, daß nämlich die Regierung die Sache untersuchen und den Frieden in dieser Gemeinde herstellen möge. Alles andere wird nicht vermögen den Eindruck zu verwischen, den diese Sache allgemein und immer mehr im ganzen Schwarzwald macht.

Kettig dankt dem Abg. Welcker, daß er kein Wort weiter über diesen Gegenstand geäußert habe, er hätte gewünscht, daß auf diese Specialitäten gar nicht eingegangen worden wäre; der Gegenstand eigne sich nicht zu einer Berathung in der Kammer, zumal, da die Männer, welche sich verletzt glauben, den rechten Weg einer Eingabe an das Ministerium eingeschlagen haben. Die Bürgermeister, welche dem Beamten das Wort reden, seien unabhängige, selbstständige Männer, welche ihr freies Urtheil aussprechen.

Welcker. Ich war schuldig, die Thatfachen zur Sprache zu bringen. Der Abg. Kettig war der Gegenkandidat, der Kandidat dieser Bürgermeister; ich kann daher seiner Erklärung kein großes Gewicht beilegen.

3) Eine Erklärung von Freiburger Bürgern, wonach sie ihre Wahl nach freier Ueberzeugung vorgenommen haben, begleitet mit verlegenden, ungeeigneten Bemerkungen gegen ein Mitglied der Kammer, wird ohne Diskussion durch die Tagesordnung beseitigt.

4) Mehrere Dankadressen, von Donaueschingen, Hüfingen, Geisingen u. s. w., von Möskirch, Stockach, Willingen, Ettenheim, Freiburg und der Umgegend, Stadt Lahr und Sinsheim werden zu den Akten genommen.

Dem großherzoglichen Staatsministerium werden folgende Petitionen überwiesen: 1) von Borberg und Krautheim, wegen Vereinigung der Confessionsschulen; 2) der Gemeinden Giffingheim und Unterbalbach, die Interkalargefälle zu dem allgemeinen Schullehrer-Pensionsfond; 3) der Gemeinde Sandhofen, die Vertheilung ihrer Fohlenweide betreffend, welche von dem Abg. Hecker ausführlich unterstützt wird; 4) der ehemaligen Landschaft Ortenau, Forderung von 62,000 fl. an die Amortisationskasse; 5) der Rheinufergemeinden Lichtenau u. a., um Aufhebung der Flußbausteuer.

Die Tagesordnung wird bei folgenden Petitionen beschlossen: 1) des Schullehrers Zimmer von Darlanden, wegen Zwangsversetzung; 2) des Lehrers Aull von Freidorf, wegen Justizverweigerung; 3) der Orte des Bezirksamts

Adelsheim, um Abänderung des 38ten Wahlbezirks; 4) von Bürgern aus Seelbach, die Wahlmännerwahl betreffend, als erledigt durch die frühere Verhandlung; 5) eines badischen Bürgers, Untersuchung wichtiger Erfindungen; 6) des Rektors S. Fezner in Ladenburg, Beeinträchtigung seines Dienstehommens.

Bader berichtet über die Adresse der ersten Kammer, den Eisenbahnbau betreffend. Die erste Kammer anerkennt die Nachweisungen, und tritt der Bitte bei, in Renchen einen Haltspunkt zu errichten; der weiteren Bitte dagegen, den Ausgangspunkt nach Lörrach zu verlegen, nur eventuell, wenn es nämlich der Reiterung nicht gelingen sollte, bei den Unterhandlungen mit Basel ein entsprechendes Resultat zu erzielen. — Die Kommission ist der Ansicht, daß mit Basel ein solches Resultat nicht zu erlangen sei und schlägt vor, auf der unbedingt gestellten Bitte zu beharren.

Hoffmann fügt bei, daß alle Verhandlungen mit Basel den Zweck nicht erreichen können, den die Kammer beabsichtigt, nämlich den Zug durch fremdes Gebiet zu vermeiden und den Verkehr für Baden zu erhalten.

Böhme. Im Resultat wird der Vorschlag der ersten Kammer mit dem unsrigen übereinstimmen. Denn mit Basel wird man nichts erzielen. Man scheint in der ersten Kammer geglaubt zu haben, es sei für uns nothwendig, mit Basel zu verhandeln. Dies ist unrichtig. Für uns ist der Ausgang bei Lörrach in jeder Beziehung vortheilhafter.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen.

62ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 7. September (Nachmittags 5 Uhr.)

Präsident: Bekf. — Regierungskommission: —

Leiblein berichtet über die Petition des Oberrechnungsraths Corneli, den Klettgauer Pensionsfond betreffend. Tagesordnung.

Bannwarth berichtet über 28 Petitionen, Straßbauten betreffend. Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium.

v. Hstlein bedauert, daß keiner der Herren Regierungskommissäre anwesend ist bei den wichtigen Angelegenheiten, die noch zu berathen sind. Manche dieser Petitionen sind sehr wichtig; andere der angeführten Straßbauten mögen nur Distriktsstraßen seyn; er ist mit dem Antrage auf Ueberweisung, um bei dem künftigen Straßengesetz benutzt zu werden, einverstanden.

Züllig. Da keine spätere Gelegenheit mehr kommen wird, einen Wunsch auszusprechen, so erwähnt er jetzt der Passage durch Handschuchsheim bei Heidelberg, die schlimmste auf der Route von Frankfurt her und empfiehlt dieselbe der Aufmerksamkeit der Regierung.

Jungmanns erwartet von dem Straßengesetz kein besonderes Heil und bedauert, daß in den Vorschlägen der Budgetkommission des Unterrheinkreises so wenig gedacht ist; von 168,000 fl. treffen auf ihn kaum 10,000 fl. Er wünscht, daß noch die Korrekturen des Neckars und der Steige bei Obrigheim unter die Desiderien aufgenommen werden.

Hoffmann entgegnet, daß für den Unterrheinkreis noch keine weiteren Pläne und Ueberschläge gefertigt sind, sonst würde man gerne auch Bauten vorgeschlagen haben.

Grether spricht mit großer Wärme für die Korrektur der Straße durch das hintere Wiesenthal und trägt darauf an, die auf dem Landtage von 1837 schon angenommenen 20,000 fl. wieder in das Budget aufzunehmen.

Mehrere Stimmen bemerken, daß eine Summe für Voruntersuchungen schon aufgenommen ist.

Mördes erinnert an die vielen Klagen wegen Streichung der kleinen Straßenstrecke von Erzingen gegen Schaffhausen aus dem Straßenverbande, wodurch man auf die unglaubliche Erscheinung treffe, daß die Regierung einen, den natürlichen Verhältnissen des Verkehrs entsprechenden, von ihr selbst angelegten Weg auf eine Länge von ¼ Stunden durch Entziehung der Unterhaltungsmittel planmäßig verödet. — Von noch größerer Wichtigkeit als die Wiederaufnahme dieser Strecke in den Verband ist die Herstellung einer Verbindungsstraße von Todmoos durch das Wehrthal nach dem Rhein über Wehr, wofür bereits 30,000 fl. ausgeworfen waren. An dem bisherigen Aufschub tragen nicht die Behörden, sondern der lange Kampf unter den theilhaftigen Gemeinden über den Straßenzug die Schuld. Da aber nun die Meinungen vereinigt sind und das Bedürfnis längst anerkannt ist, so hofft der Redner, daß man bald zur Ausführung schreiten werde.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß sich noch 11 Redner gemeldet haben, beschließt die Kammer den Schluß der Diskussion. Schaff verlangt, daß zu Protokoll bemerkt werde, daß er nicht mehr zum Wort kam. Es entsteht unruhige Bewegung. Der Präsident gebietet Ruhe. Die Anträge der Kommission werden angenommen.

2) Petitionen der Gemeinden Schiltberg und Pfaffenroth, die Altbahnstraße betreffend — Empfehlende Ueberweisung.

Ministerialrath v. Marschall tritt ein.

v. Hstcin unterstützt den Antrag.

Kuapp unterstützt den Antrag ebenfalls und wünscht, daß ein Staatsanlehen gemacht werde, um alle die nothwendigen Straßen schnell zu bauen.

3) Bitte des Aloys Grimm von Unterneudorf (Amts Buchen), nähere Bestimmung des Bürgerrechts der Kinder der Staatsdiener betreffend. — Tagesordnung.

Richter berichtet über die Bitte des Waldhüters Bies und Consorten von Wiesloch, Anzeigengebühr betreffend. — Tagesordnung.

2) Bitte des Bürgermeisters u. i. w. von Schölbronn um Schutz gegen Wildschaden. Die Kommission würde empfehlende Ueberweisung vorschlagen, wenn sich die Petenten an die Staatsbehörden gewendet hätten. Da dies nicht geschehen, bleibt nichts übrig als — Tagesordnung.

v. Hstcin nimmt sich mit Wärme der Petenten an.

Die Kammer tritt dem Antrag bei.

63ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, 8. September (Abends 5 Uhr). Präsident: Vader. Regierungskommission: —

Richter. 1) Zur Beschwerde des Dr. Heinrich über das Verfahren des großh. Staatsministeriums gegen ihn und Gewährung eines Gnadengehaltes. Ueberweisung an das großh. Staatsministerium, hinsichtlich des ersten Punktes; im Uebrigen — Tagesordnung.

2) Vorstellung der Gemeindebehörde von Neckarau, um Erhöhung des Preises für das zum Flußbau abgegebene Material oder gänzliche Befreiung von der Abgabe. — Tagesordnung.

Kettig trägt auf Ueberweisung an das großh. Staatsministerium an.

Hecker, Mördes, Grethet, Schanzlin und Binz unterstützen diesen Antrag. —

Richter entgegnet, daß die Kommission, wie die Kammer von 1840, nur auf Tagesordnung antragen konnte, weil sich die Petenten an keine Staatsstelle gewendet hätten.

Der Antrag auf Ueberweisung wird angenommen.

3) Bitte der Gemeinde Ivesheim, um Befreiung von Dammbankkosten. — Tagesordnung.

Hecker bemerkt, daß den Leuten offenkundiges Unrecht geschieht und hofft, daß die Regierung von den Verhältnissen nähere Kenntniß nehmen werde.

4) Bitte der Gemeinden Malsch u. a. im Amt Wiesloch, um Befreiung von der allgemeinen Brandversicherungsanstalt. — Tagesordnung.

5) Vorstellung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Leopoldshafen, die Verhältnisse ihres Dries betreffend. — Empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium.

v. Stockhorn und Lenz unterstützen den Antrag.

Helbing stimmt nicht dafür, weil in Kiehlungen ein Hafen gebaut werden soll und nicht zwei solche Anstalten neben einander bestehen können.

Mördes und Hoffmann bemerken, daß die Petenten nur um Ausbaggerung des Hafens und Belassung eines Nebenzollamts bitten.

6) Beschwerde der Johann Klingel'schen Eheleute zu Beuern, wegen Kränkung verfassungsmäßiger Rechte. — Ueberweisung an das großh. Staatsministerium.

Vader berichtet über den Bau des Bahnhofes in Kehl, in Folge einer darüber eingekommenen Petition. — Tagesordnung.

Dörr. Als in einer der jüngsten Sitzungen die Diskussion über den Eisenbahnbau im Allgemeinen eröffnet war und von verschiedenen Seiten her Wünsche wegen Errichtung von Bahnhöfen, Haltpunkten und Näherlegung der Bahn in diesem Saale erklingen sind, hatte auch ich mich zum Worte gemeldet, um die Wünsche der Bewohner der beiden Gemeinden Kehl hier zur Sprache zu bringen; auf die Bemerkung des Berichterstatters aber, daß er über die Petition der Gemeinden Kehl besondern Bericht erstatten werde, habe ich mir meine Erklärung hierüber auf heute vorbehalten. Ihre verehrliche Kommission hat Ihnen die Tagesordnung vorgeschlagen, weil mit der Realisirung des Wunsches der Petenten ein bedeutender Kostenaufwand verknüpft sei; ich theile diese Ansicht nicht und stelle den Antrag auf Ueberweisung vorliegender Petition an das großh. Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung. Ich gebe zu, daß mit der Verlegung des Bahnhofes nach Kehl und der dadurch nöthig werdenden Verlängerung der Bahnstrecke ein Mehraufwand verbunden seyn dürfte, halte diesen aber für weit minder bedeutend, als die Kommission ihn bezeichnet; denn zur Zeit, wenn auch die nöthigen Güter zum Bahnhofe bereits schon erworben sind, haben daselbst noch keine Arbeiten begonnen, und nach der Versicherung der technischen Behörden kann die schon vorhandene Brücke über die Kinzig ohne bedeutenden Kostenaufwand für die Bahn benutzt werden. Die Bewohner von Kehl würden sich vielleicht gerne dazu verstehen, das nöthige Terrain zum Bahnhofe unentgeltlich abzutreten. Wenn man ferner erwägt, daß wenn auf das Gesuch der Petenten nicht eingegangen werden sollte, die Verlegung der Postgebäude von Kehl unmittelbar in die Nähe des Bahnhofes nach sich ziehen würde, während bei der Näherlegung des Bahnhofes nach Kehl dieß un-

gangen werden könnte, so dürfte der Mehraufwand höchstens auf 25,000 fl. bis 30,000 fl. sich belaufen, der in Rücksicht auf das große Eisenbahnunternehmen in keinen Betracht zu ziehen ist und in keinem Verhältniß zu den Opfern steht, welche der Staat bei der Eisenbahnanlage zu Gunsten anderer Städte im Lande bereits gebracht und noch zu bringen die Absicht hat. Aber auch abgesehen davon, läßt sich der Mehraufwand durch eine kleine Erhöhung der Fahrtaare ausgleichen. Daß die Bewohner von Kehl, die lediglich auf ihre Gewerbe oder auf Tagelohn beschränkt sind, weil ihre unbedeutenden Bemerkungen öfter unter Wasser gesetzt werden und bei dem kieseligen Boden einen geringen Ertrag liefern, großen Werth darauf legen, daß der Bahnhof nach Kehl komme, liegt in der Natur der Sache; denn nur dadurch wird die Belebung des Verkehrs in Kehl erhalten, andernfalls würde der Vortheil, den man den Kehlern durch den Eisenbahnzug zuzuwenden glaubt, ein höchst unbedeutender seyn. Hierzu kommt aber auch noch der gewiß zu beherzigende Grund, daß die Bewohner der beiden Kehl die Drangsale des Kriegs in den 1790er Jahren in vollem Maße empfunden haben, indem beide damals blühende Orte zu verschiedenen Malen durch die Franzosen bis auf wenige Gebäude zerstört wurden und die den Bewohnern Kehls von der französischen Regierung später für die erlittenen Verluste zugesicherte Entschädigung im Betrag von über 400,000 fl. denselben leider nicht geworden ist und sie sich im Jahr 1833 mit einer Abfindungssumme von wenigen tausend Gulden begnügen mußten. Ich wiederhole daher meinen Antrag auf Ueberweisung an das Großh. Staatsministerium zu geeigneter Berücksichtigung.

Richter, Kettig, Sander u. Rindeschwender unterstützen diesen Antrag.

Hoffmann spricht für den Antrag der Kommission, da der Aufwand mit den zu erreichenden Vortheilen in keinem Verhältniß stehe.

Der Antrag des Abg. Dörr wird verworfen.

Hecker. 1) Zur Bitte des G. Erdrich, Namens der Bürger zu Schottenhöfen und Lindach, Amts Gengenbach, Auflösung des Gemeindeverbands mit Nordrach betreffend. Tagesordnung.

2) Beschwerde des Tabakfabrikanten Reinbold von Rastadt, gegen das Verfahren der Steuerbehörden. — Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium zur nochmaligen Würdigung des Falles.

Sander und Mördes unterstützen den Antrag in ausführlichen Vorträgen.

Jungmanns trägt auf Tagesordnung an.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

3) Zur Bitte der Gemeinden Donaueschingen, Hüfingen u. s. w., um Wiederherstellung der 1837 abgeänderten Bestimmungen der Gemeindeordnung, in Bezug auf standes- und grundherrliche Rechte. — Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium, bezüglich auf den Beschluß von 1840.

4) Petition der Kolonie Hohenwetttersbach, die Erschwerung der Heirathserlaubnis durch die Grundherrschaft in diesem Orte betreffend. — Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium.

Mördes und Sander unterstützen den Antrag, welcher von der Kammer angenommen wird.

Züllig berichtet: 1) Zur Beschwerde des Buchdruckers Hollinger in Großlaudenburg, wegen Unterdrückung des Rheinboten. — Tagesordnung.

2) Zur Bitte des Nikolaus Konrad von Sulzburg, die Versteigerung seiner Liegenschaften betreffend. — Tagesordnung.

3) Petition des ehemaligen Gendarmierbrigadiers Haas in Wertheim, gegen die Kompetenz des Militärgerichts. — Tagesordnung.

4) Eingabe staatsbürgerlicher Einwohner von Säckingen, verschiedene Wünsche betreffend, worunter der auf Verkürzung der Landtage und die Aeußerung, daß man der Minorität gleichen Dank wie der Majorität zolle. — Zu den Akten.

Mathy berichtet: 1) Ueber 17 Petitionen der Metzgerzünfte von Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Ettlingen, Rastadt, Offenburg, Bruchsal, Baden, Lahr, Bühl, Oberkirch, Emmendingen, Konstanz, Lörrach und Kandern, Tauberbischofsheim und Gerlachsheim, Müllheim, Säckingen. Einige verlangen Aufhebung oder wenigstens Minderung der Abgabe, welche in den angrenzenden Ländern theils gar nicht, theils nur in sehr geringem Maße besteht; allen gemeinsam ist die Beschwerde gegen die Plackereien durch die Kontrolvorschriften, wie sie durch die Verordnungen vom 10. December 1835 angeordnet werden, namentlich gegen das nach Art. 6 derselben dem Aufsichtspersonal eingeräumte Visitationsrecht und die Art, wie dasselbe von den Steueraufsichtern ausgeübt wird. Nur um diese Plackereien los zu werden, welche den Redlichen drücken und unverschuldet in Strafe bringen, während der Unredliche sie zu umgehen weiß, bitten mehrere Eingaben um Aversen. Außerdem werden Beschwerden vorgebracht: a) gegen die zu kurze Dienstzeit der Accisoren, welche im Sommer auf die Stunden von 6 bis 12 und 2 bis 6, im Winter von 8 bis 12 und 2 bis 5 beschränkt ist, was den Betrieb des Gewerbes hindert; b) gegen die Bestimmung, daß ein Rind über 400 Pfund wie ein Ochse mit 6 fl. 25 fr. versteuert werden muß, während ein Rind unter 400 Pfund und eine Kuh 2 fl. 20 fr. entrichten; c) gegen die Vorschrift, wonach jeder Theilhaber an einem geschlachteten Ochsen für Lösung eines besondern Zeichens 2 fr. bezahlen muß, was z. B. für die Metzger in Karlsruhe eine Steuer von mehreren hundert Gulden ausmacht. — Der Antrag der Kommission, sämtliche Petitionen dem großherzogl. Staatsministerium zu überweisen, wird von dem Abg. Richter unterstützt und von der Kammer angenommen.

2) Zur Bitte der qualifizirten Mehlhändler und Aktivbürger Freiburgs, um Schutz in ihrem Gewerbe. Die Bitte ist hauptsächlich gegen den Verkauf des Kunstmehls durch die Eigenthümer der Mühlen gerichtet. — Tagesordnung.

3) Ueber eine Petition aus Vorberg und eine andere aus Unterschöfflitz, die Einführung einer Capitalsteuer betreffend. — Zu den Akten.

Hiermit sind sämtliche Petitionen und die Geschäfte der Kammer erledigt.

Der Präsident zeigt an, daß die erste Kammer mit 8 gegen 7 Stimmen beschlossen habe, der Adresse um Ausgabe von unverzinslichen Kassenanweisungen zur Beförderung des Eisenbahnbaues, im Betrage von zwei Millionen, nicht beizutreten. — Ebenso hat die erste Kammer die Adresse gegen den außerordentlichen Militäraufwand nicht genehmigt.

Für die Deputation zur Ueberreichung von Gesandtschaftswürfen und Adressen werden die Abg. Schanzlin u. Bannwarth durch das Loos bezeichnet.

Der Präsident schließt diese letzte Sitzung Abends 8 Uhr mit dem Vortrage, den wir in Nr. 148 mitgetheilt haben.